Gewaltprävention

Zahlen suchen ODER häusliche Gewalt BMFSFJ (s. Sabrina Link)

§ 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): *Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.*

Nach § 1631 Abs. 2 BGB haben minderjährige „Kinder […] ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“.

Die Familie ist der gesellschaftliche Ort, an dem die meiste Gewalt stattfindet und ist deshalb ein zentraler Bereich für Gewaltentstehung und Gewaltprävention. Kinder machen zumeist ihre ersten Gewalterfahrungen in der eigenen Familie. Dies bedeutet, dass sie Gewalt von geliebten Menschen erfahren. Häufig werden frühe Gewalterfahrungen in der Familie posttraumatisch verarbeitet. Dies kann zu einer verzögerten posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen. Bei der Familie handelt es sich um den ersten Sozialisationsbereich, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass den familiären Erfahrungen eine große Bedeutung zukommt. Empirisch fundiert ist die Tatsache, dass der Zusammenhang zwischen in der Familie selbsterlebter oder beobachteter Gewalt und eigenem Gewaltverhalten besteht (Vgl. hierzu Bandura Bobo doll Study). Dies bedeutet, dass Kinder, die in ihrer Familie Gewalt erlebt beziehungsweise beobachtet haben, oft selbst zu Aggressivität und Gewaltbereitschaft neigen. Quelle schulische Gewaltprävention

Somit setzen sie den sogenannten Gewaltzirkel fort.

Frühe Gewalterfahrungen können weitreichende Folgen mit sich bringen. Beispielsweise können Betroffene ihre eigene Aggressivität nicht richtig einschätzen. Des Weiteren wissen sie oft nicht, wie sie angemessen in Konfliktsituationen reagieren sollen, da sie nie alternative Bewältigungs- und Konfliktlösungsstrategien erlernt haben. Quelle S. 30 Möglichkeiten der Gewaltprävention Sabrina

Deshalb ist die Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention. Diese Kompetenzen stärken Kinder in ihrer Konfliktfähigkeit und diese greifen somit in Konflikten mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht zur Gewalt. Quelle Faustlos Evaluation sabrina

Elternarbeit

Elternarbeit ist zu verstehen als eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften einer pädagogischen Einrichtung und den Eltern. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft »auf gleicher Augenhöhe«, mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern. Da die Kindertagesstätten nicht nur einen Erziehungs-, sondern auch einen Bildungsauftrag haben, spricht man auch von einer »Bildungs- und Erziehungspartnerschaft« (Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan 2006). Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft schließt über die leiblichen Eltern hinaus auch alle wesentlichen Bezugspersonen wie Großeltern, Stief- oder Pflegeeltern des Kindes mit ein.